

Medizinische Beratung von Schülern und Schulen

Beratungssprechstunde für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter

- Gesundheitsdienst des Kreises Höxter -

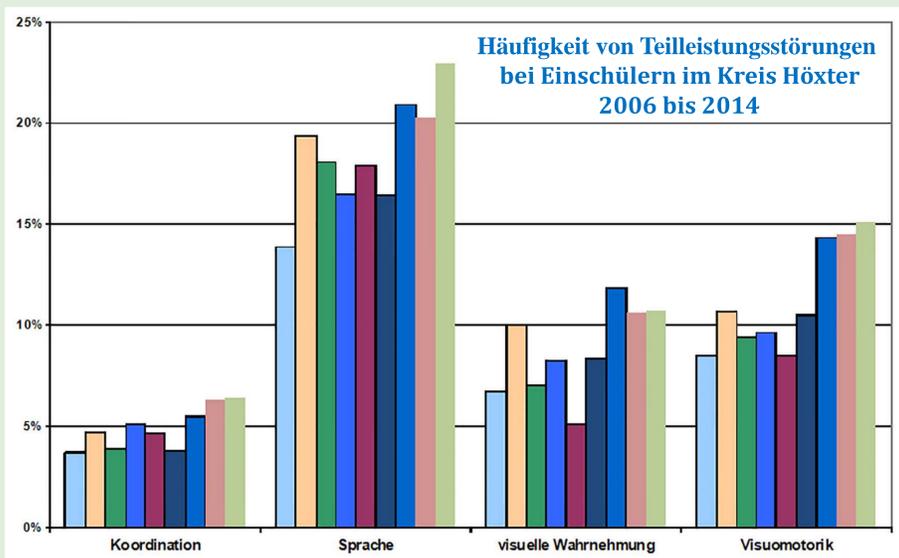
Warum?

Weil der § 54 des Schulgesetzes NRW die Schulärztlichen Dienste verpflichtet zu:

- Sprechstunden für Eltern, Schüler, Lehrer
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen für SuS
- Beratung von Lehrpersonen zur Gesundheitspflege

Zunahme von Entwicklungsauffälligkeiten

Notwendigkeit einer engeren Kooperation zwischen Medizin und Pädagogik, insbesondere durch die Inklusion



Wie?

Einrichtung einer Beratungssprechstunde

- Anmeldungssprechstunde im Gesundheitsdienst zur Untersuchung mit dem Angebot verschiedener Entwicklungstests
- Vorstellung der Kinder mit Einverständnis der Eltern auch durch Schulen, Kitas, Sozialarbeiter etc.
- Beratung auch für z. B. Integrationshelfer

Unterrichtsbesuche

- Regelmäßig bei Kindern mit hohem Förderbedarf ca. 4 Monate nach der Einschulung in Absprache mit Sozialpädagogen / Förderlehrern
- Auf Anforderung nach Absprache in Einzelfällen

Fortbildungen/Schulungen

- Konzeptionierung und Durchführung von Fortbildungen für Lehr- und Erziehungspersonen zu Themen der Wahrnehmung und allgemeinen Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Förderschulen

Wann?

- Sprechstunde regelmäßig in jedem Schulärztlichen Bezirk einmal / Monat seit 2003
- bei Bedarf nach Absprache

Kooperationspartner

- Schulamt
- Förderschulen
- Bildungsmanagement
- Sozialpädagogen

Ziele und bisher Erreichtes

- Verbesserung der Kooperation zwischen Gesundheitsdienst und Schulen
- Schaffung eines Bewusstseins für Medizinische Voraussetzungen von Lernen und Entwicklung

Wie soll es weitergehen?

Aufgrund der Behindertenrechtskonvention der UNO hat ein Prozess der Umgestaltung des Schulsystems zu einem inklusiven Bildungssystem in NRW begonnen

- Prozess der Inklusion bedarf dringlich einer intensiven medizinischen Begleitung, welche nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen medizinischem Dienst und Schulen vor Ort gelingen kann
- Notwendigkeit einer medizinischen Beratung für Schüler, Lehrer und Eltern in den Schulen vor Ort

“Konzeptentwurf Medizinische Beratung in den Schulen“

- Sprechstunde regelmäßig halbjährlich in der Schule
- Medizinische Beratung von Schülern, Lehrer, Eltern und auch Integrationshelfern vor Ort
- ggf. Unterrichtsbesuch, Hör- und Sehtestungen etc..vor Ort
- notwendige medizinische Maßnahmen für Inklusion können vor Ort besprochen und begutachtet werden
- Zusammenarbeit mit allen an dem inklusiven Prozess beteiligten Partnern (Schulamt, Jugendamt, Abteilung finanzielle Hilfen)

